

Grundsatzbeschluss Ernährungshaus München

Produkt 45561100 Umweltvorsorge

Änderung des MIP 2023 - 2027

Beschluss über die Finanzierung ab 2023 sowie über die Vergabe von Dienstleistungen

Die Ernährungswende vorantreiben: Münchner Ernährungshaus noch dieses Jahr!

Antrag Nr. 20-26 / A 03698 von der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste, SPD / Volt - Fraktion vom 08.03.2023, eingegangen am 08.03.2023

Kein Mensch isst illegal – 1. Nachhaltiger Umgang mit Lebensmitteln

Antrag Nr. 20-26 / A 01094 von Frau StRin Marie Burneleit, Herrn StR Thomas Lechner vom 24.02.2021, eingegangen am 25.02.2021

Kein Mensch isst illegal – 2. Nachhaltiger Umgang mit Lebensmitteln

Antrag Nr. 20-26 / A 01095 von Frau StRin Marie Burneleit, Herrn StR Thomas Lechner vom 24.02.2021, eingegangen am 25.02.2021

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09095

4 Anlagen

Beschluss des Ausschusses für Klima- und Umweltschutz vom 18.07.2023 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Mit dieser Vorlage wird über die Ergebnisse der beauftragten Konzeptionsentwicklung für ein Ernährungshaus in München berichtet und daraus abgeleitet ein Handlungsvorschlag zur Etablierung eines Ernährungshauses und eines entsprechenden modularen Programms sowie die dafür notwendigen Finanzmittel vorgestellt.

Der geschätzte Auftragswert der benötigten Vergaben für den Betrieb übersteigt die Wertgrenze der Geschäftsordnung des Stadtrats der Landeshauptstadt München von 100.000 Euro, eine Vergabeermächtigung ist daher erforderlich.

Die Beschlussvorlage wird gemäß § 46 Abs. 3 Ziffer 2 der Geschäftsordnung des Stadtrats in einen öffentlichen und einen nichtöffentlichen Teil aufgeteilt. Die Einzelheiten zum Konzept eines Ernährungshauses sowie der Vorschlag zur Etablierung eines

Ernährungshauses in München werden im vorliegenden öffentlichen Teil der Beschlussvorlage dargestellt, ebenso die Einzelheiten zur Vergabe, die Voraussetzungen und die zu erbringende Leistung sowie die Angaben zum Ausschreibungsverfahren. Im nichtöffentlichen Teil der Beschlussvorlage werden Angaben zum geschätzten Auftragswert und zur Finanzierung gemacht (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09208).

Fachlicher Teil

1. Einleitung / Anlass

München als Biostadt verfolgt gemäß Beschluss vom 20.07.2006 (Sitzungsvorlage Nr. 02-08 / V 08321 Förderung ökologischer und gesunder Ernährung) das Ziel, den Anteil an regionalen Bio-Lebensmitteln in der Außer-Haus-Verpflegung (kurz AHV) kontinuierlich zu erhöhen. Unter AHV versteht man den Kauf und das Verzehren von Speisen und Getränken außerhalb des eigenen Haushalts – in der Gemeinschaftsverpflegung wie Kinderbetreuungseinrichtungen, Betriebsgastronomie, Krankenhäusern, Pflegeeinrichtungen und Kantinen, aber auch in der Individualgastronomie wie Restaurants. Um die Beratung (individuelles Coaching der Küchen und Bio-Beratungs-Workshops) von allen AHV-Einrichtungen in München hin zum Einsatz von „mehr in der Region erzeugten Bio-Lebensmitteln“ zu begleiten, soll ein Beratungszentrum, also ein Ernährungshaus, institutionalisiert werden, um den intensiven, langjährigen Prozess umzusetzen und zu steuern sowie alle Bio-Aktiven und -Initiativen miteinander zu vernetzen. Ein großer Schritt Richtung Ernährungswende in München soll das künftige Ernährungshaus sein, ein Treffpunkt gelebter Nachhaltigkeit.

Ein Ernährungshaus

- ist ein **Beratungszentrum**: Es begleitet, coacht und berät **Küchenteams** auf dem Weg, mehr **regionale Bio-Lebensmittel** beim täglichen Kochen einzusetzen,
- richtet sich an Küchen der **AHV** – damit sind alle Küchen gemeint, bei denen Gäste Speisen außerhalb der eigenen vier Wände zu sich nehmen,
- setzt dabei zunächst bei der **Gemeinschaftsverpflegung** an: Kantinen, Betriebskantinen, Pflegeeinrichtungen, Schulen, Kitas – hier hat sich der Fokus auf Küchen der **öffentlichen Hand**, also der städtischen Verwaltung aber auch anderer öffentlicher Träger, bewährt,
- setzt dann – in einem zweiten Schritt – bei der **Individualgastronomie**, also beispielsweise bei Gaststätten, Imbissbuden oder auch der gehobenen Gastronomie seine Beratungstätigkeit fort,
- richtet sich an zivilgesellschaftliche Organisationen und wird damit zur **Drehscheibe der Aktivitäten für eine Ernährungswende** – sei es durch Schulung von Multiplikator*innen oder auch durch Organisation von Think-Tanks mit Wissenschaft, Politik und der Zivilgesellschaft,

- ist wesentlich, um den **Transformationsprozess** hin zu nachhaltigem Kochen zu steuern und voranzutreiben,
- bringt Nachfrage mit Angebot in Kontakt: aktives **Bio-Regio-Management**,
- setzt bei dem wichtigen und teilweise immer noch unterschätzten **Thema „Ernährung“** an, das einen sehr großen Einfluss auf Nachhaltigkeit hat,
- hat das Potential – wie an den bereits laufenden Ernährungshäusern zu sehen – eine große Strahlkraft zu entwickeln und einen **Wandel des Kochhandwerks** zu schaffen,
- kann einen Beitrag gegen **Lebensmittelverschwendung** leisten und sowohl die Fachkräfte als auch die Zivilbevölkerung über Multiplikator*innen für Foodwaste-Themen sensibilisieren,
- schließt eine wesentliche Lücke, da es bislang in München für das Kochhandwerk keine **Informations- und Bildungseinrichtung für mehr Nachhaltigkeit** gibt,
- sorgt dafür, dass es **allen Menschen in München** perspektivisch möglich ist, sich auch außer Haus mit regionalen Bio-Lebensmitteln verpflegen zu können.

Ein Ernährungshaus ist wesentlich, um die Ernährungswende in München weiter voranzutreiben!

Das Referat für Klima- und Umweltschutz wurde in der Vollversammlung am 20.10.2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04580) beauftragt, die Erstellung eines Konzeptes für ein Münchner Ernährungshaus in Auftrag zu geben, zu begleiten und die Ergebnisse dem Stadtrat vorzustellen. Dazu dient die hier vorliegende Beschlussvorlage.

Der vorliegende Beschluss setzt darüber hinaus den Stadtratsantrag Nr. 20-26 / A 03698 „Die Ernährungswende vorantreiben: Münchner Ernährungshaus noch dieses Jahr!“ von der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste und der SPD / Volt - Fraktion vom 08.03.2023 (siehe Anlage 1) um. Die Intention des Antrags ist, dass das Ernährungshaus noch 2023 eröffnet werden soll.

2. Bericht zum Konzept der Auftragnehmerin Speiseräume GmbH – Kurzdarstellung

Die Konzeptentwicklung wurde per Ausschreibung 2022 an die Speiseräume GmbH vergeben. Es handelt sich um die Expert*innen, die den gesamten Prozess der Realisierung eines Ernährungshauses bereits vollzogen haben und mit der Kantine Zukunft Berlin seit 2019 das erste Ernährungshaus in Deutschland betreiben. Das datenbasierte Konzept mit dem gesamten praktischen Erfahrungsschatz der Berliner Kolleg*innen dient als Blaupause für das Münchner Ernährungshaus.

Das Konzept der Auftragnehmerin Speiseräume GmbH ist folgendermaßen aufgebaut:

Vorstudie: Diese beinhaltete eine Analyse der bereits bestehenden Ernährungshäuser in Kopenhagen, Bremen und Berlin, die Erhebung des Beratungsbedarfs und -angebots in München sowie die Einbindung zivilgesellschaftlicher Organisationen und Akteur*innen.

Praxistest: Im Herbst 2022 führte die Auftragnehmerin einen Praxistest ihres eigenen Beratungs- / Coachingprogramms der Kantine Zukunft Berlin in und für Münchner Küchen durch und prüfte den Standort Community Kitchen auf Eignung.

Standortprüfung: Ziel war es, die Community Kitchen als potentiellen Standort für ein Münchner Ernährungshaus zu testen. Der Mitmachcharakter macht das Projekt zwar besonders, „ist jedoch für Schulungen mit Menschen mit professionellem gastronomischem Hintergrund weniger geeignet. Zudem fällt durch die unterschiedlichen Nutzungen der Räumlichkeiten eine klare Abgrenzung der anderen Projekte zu einem zukünftigen Münchner Ernährungshaus schwer. Die Räumlichkeiten stehen aktuell nur als Zwischennutzung zur Verfügung, was eine langfristige Planung erschwert. Ein Ernährungshaus als städtische Institution zur Transformation der Gemeinschaftsverpflegung sollte langfristig gedacht und etabliert werden.“ (Zitat aus dem Konzept der Speiseräume GmbH, siehe Anlage 4).

Auf eigene Initiative testete die Auftragnehmerin darüber hinaus die Lehrküche der Münchner Volkshochschule (MVHS) Stadtteilzentrum Hasenberg/Nordhaide im Kulturzentrum 2411 als potentiellen Standort für das Münchner Ernährungshaus. Auch dieser Standort ist nicht geeignet, das Ernährungshaus zu verstetigen. Die Ökotrophologinnen der Stabsstelle Ernährungswende haben bei den Praxistests als Teilnehmer*innen mitgewirkt und können die Bewertung bestätigen.

Die Ergebnisse der Vorstudie, die Testung des Beratungs- / Coachingprogramms aus Berlin in und für Münchner Küchen, die Standortprüfung der Community Kitchen und der MVHS, eine wissenschaftliche Herleitung zur inhaltlichen Ausrichtung sowie die Diskussion unterschiedlicher, räumlicher Varianten des künftigen Vorhabens mündeten in **konkrete Handlungsempfehlungen der Speiseräume GmbH für das Münchner Ernährungshaus**. Diese können auch dem Konzept der Speiseräume GmbH in der Anlage 4 entnommen werden und sind zusammengefasst wie folgt:

2.1. Etablierung einer Institution

Das Ernährungshaus soll als Drehscheibe und zentraler Anlaufpunkt für die Ernährungswende an einem Standort in München etabliert werden. Das Beratungszentrum an einem festen Ort ist ein starkes Zeichen des langfristigen Engagements der Stadt für die Transformation des lokalen Ernährungssystems. Empfohlen werden drei Schritte, um die unterschiedlichen Zielgruppen anzusprechen. Im ersten Schritt begleitet,

coacht und berät das Ernährungshaus die Gemeinschaftsgastronomie und deren Zuliefer*innen. Wenn die Institution sich bereits etabliert hat, rückt die Individualgastronomie in den Fokus. Zudem richtet sich das Ernährungshaus an zivilgesellschaftliche Organisationen sowie Initiativen. Kompletieren soll das Angebot vor Ort ein Internetauftritt als digitale Heimat des Münchner Ernährungshauses sowie flankierende PR- und Marketingmaßnahmen.

2.2 Eigenes Beratungsprogramm (Coachingprogramm) aufsetzen

Nach Kopenhagener und Berliner Vorbild werden zunächst die Vertreter*innen der Gemeinschaftsgastronomie in München hin zu einem Einsatz von mehr bio-regionalen Lebensmitteln gecoacht und beraten sowie die regionalen Bio-Zulieferer*innen einbezogen. Des Weiteren ist im Ernährungshaus München ein Bio-Regio-Management vorgesehen: Mit der Hauptaufgabe, Marktstrukturen zwischen Nachfrage (in München) und Angebot (Bio-Erzeuger*innen im regionalen Umland) aufzubauen. Für die Individualgastronomie gilt dies analog.

2.3 Räume

Das Ernährungshaus soll an einem festen Standort institutionalisiert werden. Eine Schulungsküche (60-80 qm) mit Kochinseln und somit ausreichend Platz zum Kochen mit mehreren Personen, nahegelegenen Seminarraum (50-70 qm) sowie Büroräumen (70-90 qm) sind hierfür erforderlich (Details siehe Konzept).

2.4 Rechtliche Rahmenbedingungen und Finanzierungsmöglichkeiten

Ein Ernährungshaus als feste Institution ist ein starkes Zeichen des langfristigen Engagements der Stadt München für die Ernährungswende. Es wurden verschiedene Modelle (Teil der Verwaltung, Ausgründung in Form einer städtischen GmbH, Vergabe des Betriebs als Dienstleistungsvertrag an Dritte) betrachtet. Zur Verstetigung wird die Gründung einer städtischen GmbH als ideal erachtet. In der Anfangsphase bringt diese Ausgründung jedoch eine hohe Komplexität sowie Gründungskosten mit sich. Daher wird im Konzept für den Start des Ernährungshauses München empfohlen, den Betrieb extern auszuschreiben und an eine*n Dienstleister*in zu vergeben. Speiseräume GmbH empfiehlt die Prüfung des Bundesprogramms „Ökologischer Landbau“ als mögliche Quelle der Finanzierung der Beratungen des Ernährungshauses.

3. Vorschlag des RKU zur Etablierung eines Ernährungshauses München

Das vorliegende Konzept der Speiseräume GmbH dient für München als Blaupause und liegt seit Dezember 2022 vor. Die Stabsstelle Ernährungswende hat viele, sehr unterschiedliche Optionen analysiert und das Konzept dabei eng ausgelegt. Das Ergebnis ist folgende Handlungsempfehlung für München:

3.1 Anmietung von Räumlichkeiten im Munich Urban Colab

Ausgangslage: Im Konzept der Speiseräume GmbH werden mehrere Münchner Immobilienareale als geeignete Standorte genannt. Darunter auch das Kreativquartier. Die seitens des Referats für Klima- und Umweltschutz empfohlene Immobilienoption befindet sich im Munich Urban Colab. Auf der Homepage www.munich-urban-colab.de steht über den Standort Folgendes: „Die UnternehmerTUM und die Landeshauptstadt München bieten einen Ort für neue Formen der branchenübergreifenden und interdisziplinären Zusammenarbeit. Im Munich Urban Colab entwickeln und testen Start-ups, etablierte Unternehmen, die Wissenschaft und die Stadt München zusammen mit Bürger*innen innovative Konzepte. [...]“

Der zur Anmietung geeignete Projektraum befindet sich im Erdgeschoss und ist für die Zwecke eines Ernährungshauses sehr gut geeignet. Es gibt ein großflächiges Areal, das gut als Schulungsküche inkl. Seminarraum nach den empfohlenen Anforderungen gestaltet werden kann. Hierfür ist der Einbau einer Küchenzeile notwendig. Zugleich kann es für Netzwerktreffen und diverse Diskussions- und Fortbildungsformate sowie für verschiedenste kreative Veranstaltungen genutzt werden. Im 2. Obergeschoss sind zudem Arbeitsplätze vorhanden, die als Treffpunkt und Ort des Austausches der zuständigen Kolleg*innen des Referats für Klima- und Umweltschutz sowie der zivilgesellschaftlichen Organisationen und Initiativen zur Verfügung stehen. Insgesamt bietet die Immobilie ideale räumliche Voraussetzungen für die Etablierung eines Ernährungshauses mit entsprechendem Schulungsangebot sowie Begegnungs-, Austausch- und Veranstaltungsmöglichkeiten.

Fakten im Überblick:

- Eine zeitnahe Eröffnung und Etablierung des Ernährungshauses in München ist im Munich Urban Colab noch im 4. Quartal 2023 möglich.
- Die Immobilie befindet sich innerhalb eines im Konzepts empfohlenen Areals (Kreativquartier) und ist über öffentliche Verkehrsmittel gut angebunden.

- Der moderne Raum mit großer Fensterfront und hohen Decken ist mit allen relevanten Anschlüssen für den geplanten Betrieb ausgestattet.
- Die Gestaltung der Schulungsküche kann nach Konzeptvorgaben umgesetzt werden.
- In der Phase des Aufbaus und der Etablierung des Ernährungshauses in München im Jahr 2023 sowie 2024 erfolgt eine aktive Bespielung des o.g. Projektraumes voraussichtlich an drei Tagen pro Woche. Mit dem Ziel Leerstand zu vermeiden und Mietkosten zu minimieren, wird an den verbleibenden Tagen eine Zwischennutzung durch das Veranstaltungsteam des Munich Urban Colab umgesetzt (Workshops etc.). Die Büroräume im 2. Obergeschoss stehen täglich zur Verfügung.

3.2 Erstellung Website sowie eines Kommunikationskonzepts unter Re:think München in 2023

Laut der Speiseräume GmbH ist ein wichtiger kommunikativer Bestandteil eines Ernährungshauses eine Website, um dessen Zielgruppen mit allen relevanten Informationen zu versorgen. Das Münchner Ernährungshaus wird daher unter Re:think München (www.rethink-muenchen.de) geführt, um die kommunikative Strahlkraft der Kommunikationsmarke des Referates für Klima- und Umweltschutz (RKU) „Re:think München“ zu nutzen. Unter dem Reiter „Klimabewusst Leben“ wird ein eigener Bereich etabliert.

3.3 Betrieb des Ernährungshauses

Mit der Stabsstelle Ernährungswende ist im RKU schon eine geeignete Organisationseinheit vorhanden, sodass lediglich eine externe Unterstützung bei der Beratung der AHV sowie der Individualgastronomie notwendig wird. Der Betrieb selbst sowie die Organisation werden federführend vom RKU wahrgenommen. Dies ermöglicht zielgenaueres und flexibleres Handeln und schafft deutlich bessere Steuerungsmöglichkeiten für die Stadtverwaltung.

4. Vergabeverfahren

Die Vergabestelle 1 wird mit der Durchführung des Vergabeverfahrens beauftragt. Die Erstellung der Vergabeunterlagen erfolgt durch die Bedarfsstelle.

Da der geschätzte Auftragswert den Schwellenwert von 215.000 Euro netto übersteigt, wird die Leistung EU-weit ausgeschrieben. Die Leistung wird in einem offenen Verfahren gemäß § 15 Vergabeverordnung ausgeschrieben. Die Veröffentlichung der Ausschreibung erfolgt im Anschluss an die Beschlussfassung durch den Stadtrat im E-Vergabe-System. Die Bieter*innen müssen ihre Eignung sowie das Nichtvorliegen von

Ausschlussgründen nachweisen (Referenzlisten, Firmenprofil, Qualifikation der Mitarbeiter*innen etc.). Die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Angebote erfolgt über u.g. Wertungskriterien.

Losaufteilung:

Los	Beschreibung
Los 1	Umstellung von städtischen Großküchen auf mind. 60% bio-regionalen Lebensmitteleinsatz
Los 2	Umstellung von Großküchen auf mind. 60% bio-regionalen Lebensmitteleinsatz
Los 3	Bio-Regio-Management
Los 4	Marketing

Wertungskriterien:

Los 1 & 2: Umstellung von Großküchen:

- Preis: 30 %
- Qualifikation/Berufserfahrung: 30 %
- Anzahl der umgestellten Küchen: 40 %

Los 3: Bio-Regio-Management

- Preis: 30 %
- Qualifikation/Berufserfahrung: 30 %
- Konzept: 40 %

Los 4: Marketing

- Preis: 60 %
- Qualifikation/Berufserfahrung: 40 %

Laufzeit

Die Laufzeit beträgt 2 Jahre mit 2 Jahren Verlängerungsoption.

Eine erneute Befassung des Stadtrates ist nur erforderlich, falls das wirtschaftlichste Angebot den geschätzten Auftragswert um mehr als 20 % übersteigen sollte.

5. Langfristige Perspektive stadteigener Standort im Kontorhaus 2 ab 2030

Im Sinne der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit ist es grundsätzlich zielführend, stadteigene Immobilien zu nutzen. Mit dem Kontorhaus 2 auf dem Gelände der Großmarkthalle existiert ein geeigneter Standort. Das Gebäude aus den 1950er Jahren steht unter Denkmalschutz und muss saniert werden. Im Erdgeschoss befindet sich ein großflächiges Areal, das als Schulungsküche und Seminarraum nach den empfohlenen Anforderungen gestaltet werden kann. Büroräume für Mitarbeiter*innen, Initiativen, zivilgesellschaftliche Organisationen könnten direkt bei der Planung im Erdgeschoss gegenüber oder im ersten Stockwerk mitgedacht werden. Das Gebäude ist jedoch sanierungsbedürftig, so dass ein Ernährungshaus an diesem Standort auf absehbare Zeit noch nicht realisierbar ist. Das RKU wird die Option dieses Standortes jedoch weiter verfolgen und dem Stadtrat zur gegebenen Zeit berichten.

6. Behandlung von Stadtratsanträgen

Die Stadtratsfraktionen Die Grünen - Rosa Liste und SPD / Volt haben mit Antrag Nr. 20-26 / A 03698 vom 08.03.2023 „Die Ernährungswende vorantreiben: Münchner Ernährungshaus noch dieses Jahr!“ die Stadtverwaltung beauftragt, die Anmietung von Flächen für einen Standort zur Umsetzung des Konzeptes für ein Münchner Ernährungshaus noch im Jahr 2023 voranzutreiben (siehe Anlage 1). Mit dieser Vorlage in öffentlicher und nichtöffentlicher Sitzung wird die Intention des Antrags umfassend aufgegriffen. Der Antrag ist somit geschäftsordnungsgemäß erledigt.

Mit Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06947 wurden die beiden Anträge Nr. 20-26 / A 01094 „Kein Mensch isst illegal – 1. Nachhaltiger Umgang mit Lebensmitteln“ (siehe Anlage 2) und Nr. 20-26 / A 01095 „Kein Mensch isst illegal – 2. Nachhaltiger Umgang mit Lebensmitteln“ (siehe Anlage 3) von Frau StRin Marie Burneleit, Herrn StR Thomas Lechner vom 24.02.2021 im Ausschuss für Klima- und Umweltschutz am 20.10.2022 behandelt. In dieser Sitzung wurde beschlossen, das Thema „Vermeidung von Lebensmittelabfällen“ als Bestandteil der konzeptionellen Arbeiten zum Münchner Ernährungshaus zu bearbeiten und die Ergebnisse im ersten Quartal 2023 zusammen mit dem Konzept zum Münchner Ernährungshaus vorzulegen. Die beiden Anträge blieben aufgegriffen.

Seit der letzten Stadtratsbefassung stand die Erstellung des Konzeptes für ein Ernährungshaus und die Suche nach einem Standort im Fokus. Wie beauftragt, ist das Thema „Vermeidung von Lebensmittelabfällen“ fest integriert im inhaltlichen Konzept des Ernährungshauses. Eine Prämisse ist es, Foodwaste innerhalb der gesamten Produktionskette zu vermeiden, sei es bei der Speiseplanung, beim Einkauf oder Kochen. Hier laufen bereits mehrere Pilotprojekte. Ein Baustein ist es, das Fachpersonal

entsprechend zu schulen und ein weiteres Element wird sein, zusammen mit zivilgesellschaftlichen Organisationen, das Thema „Foodwaste“ für alle Münchner*innen anhand von Infoständen, Workshops, Materialien und Schulungen etc. aufzubereiten. Die Intention des Stadtratsantrags, „gekühlte Mitnahmeschränke“ flächendeckend in München zu schaffen und zu betreiben, kann von der Stadtverwaltung aufgrund fehlender Personal-/Ressourcen für die regelmäßige Kontrolle der Schränke (Lebensmittelhygiene, Sicherheit, Kontrolle/Wartung) nicht übernommen werden. In einzelnen Stadtbezirken existieren bereits Initiativen, die sich des Themas angenommen haben. Diesen steht eine Unterstützung über die Umweltzuschüsse im RKU offen.

Beide Anträge sind somit geschäftsordnungsgemäß erledigt.

Das Direktorium, Vergabestelle 1 stimmt der Beschlussvorlage zu.
Die Stellungnahmen von der Stadtkämmerei und dem Kommunalreferat lagen noch nicht vor und werden als Ergänzung nachgereicht.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Nachtragsbegründung

Die Vorlage konnte nicht entsprechend den vorgegebenen Fristen eingebracht werden, da die notwendigen Rahmenbedingungen noch unklar waren. Über die Finanzierung im nichtöffentlichen Teil der Beschlussvorlage muss jedoch sofort entschieden werden, um die Immobilienoption für ein Ernährungshaus nutzen und dieses wie vom Stadtrat gewünscht noch möglichst in 2023 eröffnen zu können. Da die Immobilienoption erst seit Mai 2023 vorliegt und auch die beauftragte Konzeptentwicklung für ein Ernährungshaus erst seit Dezember 2022 abgeschlossen ist, war diese Beschlussvorlage nicht planbar und auch nicht vorhersehbar.

Der Korreferent des Referates für Klima- und Umweltschutz, Herr Stadtrat Sebastian Schall, die zuständige Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Mona Fuchs, die Stadtkämmerei sowie das Kommunalreferat und das Direktorium, Vergabestelle 1, haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Der Stadtrat nimmt die Ergebnisse der Konzeptionsentwicklung für ein Ernährungshaus in München sowie daraus abgeleitete Handlungsvorschläge zur Kenntnis.

2. Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird mit der Etablierung eines Ernährungshauses in München beauftragt.
3. Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, den Projekt- sowie Büroraum am Standort Munich Urban Colab zum nächstmöglichen Zeitpunkt anzumieten.
4. Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, die Realisierung eines Ernährungshauses am Standort Munich Urban Colab noch im Jahr 2023 umzusetzen und die erforderlichen Umbaumaßnahmen zu beauftragen.
5. Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, die langfristige Realisierung eines Ernährungshauses am Standort Kontorhaus 2 sowie mögliche Gesellschaftsformen zu prüfen und dem Stadtrat darüber zu berichten.
6. Das Direktorium, Vergabestelle 1 wird in Zusammenarbeit mit der Bedarfsstelle mit der Durchführung der notwendigen Vergaben beauftragt.
7. Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, den Betrieb des Ernährungshauses zu evaluieren und dem Stadtrat spätestens Ende 2025 über die Entwicklung zu berichten.
8. Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, zusammen mit zivilgesellschaftlichen Organisationen, das Thema „Foodwaste“ für alle Münchner*innen anhand von Infoständen, Workshops, Materialien und Schulungen etc. aufzubereiten sowie Fachpersonal zu schulen.
9. Der Antrag Nr. 20-26 / A 03698 „Die Ernährungswende vorantreiben: Münchner Ernährungshaus noch dieses Jahr!“ vom 08.03.2023 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
10. Der Antrag Nr. 20-26 / A 01094 „Kein Mensch isst illegal – 1. Nachhaltiger Umgang mit Lebensmitteln“ vom 24.02.2021 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
11. Der Antrag Nr. 20-26 / A 01095 „Kein Mensch isst illegal – 2. Nachhaltiger Umgang mit Lebensmitteln“ vom 24.02.2021 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
12. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag.

Die endgültige Entscheidung in dieser Angelegenheit bleibt der Vollversammlung des Stadtrates vorbehalten.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die / Der Vorsitzende

Die Referentin

Ober- / Bürgermeister/-in
ea. Stadträtin / ea. Stadtrat

Christine Kugler
Berufsmäßige Stadträtin

- IV. Abdruck von I. mit III. (Beglaubigungen)
über das Direktorium HA II/V - Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Referat für Klima- und Umweltschutz, Beschlusswesen (RKU-GL3)
- V. Wv Referat für Klima- und Umweltschutz, Beschlusswesen (RKU-GL3)
zur weiteren Veranlassung (Archivierung, Hinweis-Mail).